



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

126

Veränderung der Ortsdurchfahrtsgrenzen infolge des Ausbaus der BAB A 4 und des Neubaus der Landesstraße 1077

126

Abberufung / Neuberufung sachkundiger Bürger

126

Grundhafter Straßenausbau der Stadtrat-Lehmann-Straße

126

Teilsanierung Sporthallenkomplex Lobeda-West

128

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

128

Bestätigung der kommunalen Richtlinien zur Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung“, Bereich „Östliche Innenstadt“, im Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ und im Sanierungsgebiet „Sophienstraße“

128

128

Öffentliche Bekanntmachungen

129

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

129

Ausschusssitzungen

129

Öffentliche Ausschreibungen

131

Vorhaben: 2. Grundschule "H. Heine", Dammstr. 37, 07743 Jena - Sanierung WC-Anlagen 1. und 2. Obergeschoss

131

Vorhaben: Sportforum Jena, Hallenkomplex I, Am Stadion 1, 07749 Jena - Sanierung Spielhalle

131

Öffentliche Ausschreibung der Städtischen Wohnungsbau- u. Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

131

Beschlüsse des Stadtrates

Veränderung der Ortsdurchfahrtsgrenzen infolge des Ausbaus der BAB A 4 und des Neubaus der Landesstraße 1077

- beschl. am 21.03.2001, Beschl.-Nr. 01/03/22/0520

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veränderung der Ortsdurchfahrtsgrenzen infolge des Ausbaus der BAB A 4 und des Neubaus der L 1077 beim Thüringer Landesstraßenbauamt zu beantragen.

Begründung:

Im Rahmen des Ausbaus der BAB A 4 wird der Autobahnquerschnitt zwischen den Anschlussstellen Göschwitz und Jena-Lobeda gegenüber der übrigen Straße (6-spurig) um beiderseits eine Fahrspur verbreitert. Es entsteht ein insgesamt 8-spuriger Abschnitt.

Diese Verbreiterung wird mit der Aufnahme eines Teils des Verkehrs der B 88 begründet. Mit dieser Maßnahme sollen die Rudolstädter Straße, die Lobedaer Straße und die Verbindungsstraße Maua-Rutha entlastet werden.

Mit dem gleichzeitigen Neubau der Landesstraße 1077 südlich der Bahnlinie Jena-Gera und der Auflassung (Schließung) des Bahnüberganges „Neue Schenke“ (Ersatz durch Brückenneubau in Verlängerung der Stadtrodaer Straße) wird dieser Bereich ebenfalls neu geordnet.

Es ist vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur geplant, diesen Veränderungen mit der Umwidmung der Straßen und der Anpassung der Ortsdurchfahrtsgrenzen Rechnung zu tragen.

Da Planfeststellungsverfahren widmenden Charakter haben, soll dieser Verwaltungsakt mit dem noch in Bearbeitung befindlichen Planfeststellungsbeschluss abgewickelt werden. Es ist hierfür ein Antrag der Gemeinde an das Thüringer Landesstraßenbauamt notwendig. Es soll der Verlauf der B 88 auf der BAB A 4 (zwischen den AS Göschwitz und AS Jena-Lobeda) und weiter auf der Stadtrodaer Straße formal festgelegt werden. Außerhalb neuen OD-Grenzen übernehmen das Thüringer Autobahnamt (BAB A 4) und das Landesstraßenbauamt (L1077/L1075) die Baulast der Straßen. Die Absicht des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur ist nachvollziehbar. Der Stadt entstehen durch die Veränderung der Baulasten keine z. Z. erkennbaren Nachteile oder Kosten.

Abberufung / Neuberufung sachkundiger Bürger

- beschl. am 21.03.2001, Beschl.-Nr. 01/03/22/0526

Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Frau Birgit Schepler und die Neuberufung von Herrn Matthias Frommann als sachkundiger Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss.

Grundhafter Straßenausbau der Stadtrat-Lehmann-Straße

- beschl. am 21.03.2001, Beschl.-Nr. 01/03/22/0522

Die Stadtrat-Lehmann-Straße in Jena-Ost wird umlagepflichtig grundhaft erneuert und verbessert. Beim grundhaften Ausbau wird die Fahrbahn eine Schwarzdecke erhalten und die Gehwege werden mit Gehwegpflaster hergestellt.

Begründung:

Die Stadtrat-Lehmann-Straße in Jena-Ost ist eine Pflasterstraße mit der Zustandsnote IV. Der Zustand der Straße lässt ein gefahrfreies Befahren bzw. Begehen nicht mehr zu, da auch die Entwässerung wegen starker Unebenheiten nicht mehr gewährleistet ist.

Mit Beschl.-Nr. 97/07/38/1464 vom 12. Juli 1997 hat der Stadtrat die Absicht zum grundhaften Straßenausbau in der Stadtrat-Lehmann-Straße beschlossen. Hierbei ging die Stadt davon aus, dass beim grundhaften Neubau Altpflaster verwendet wird und die Gehwege eine Schwarzdecke erhalten. Veröffentlicht wurde der Beschluss im Amtsblatt Nr. 30/97.

Da die Straße als Anliegerstraße (A) klassifiziert wurde, beträgt die prozentuale Beteiligung der Anlieger an diesen Kosten 75 %. Dies ergibt sich aus der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung des Straßenbeitrages aus dem Jahr 1994 (veröffentlicht im Amtsblatt 4/94 der Stadt Jena) in der Fassung ihrer 2. Änderung. Im Dezember 1998 wurden die Grundstückseigentümer schriftlich über die voraussichtliche Höhe ihrer anteiligen Straßenausbaubeiträge informiert.

Bei einer Bürgerinformationsveranstaltung am 07. Februar 2001 wurden den Grundstückseigentümern die Ausbauprojekte der Stadt Jena vorgestellt und von den Anliegern eine Ausbauprojekt favorisiert, die entgegen den Absichten des Stadtratsbeschl. Nr. 97/07/37/1464 vom 12. Juli 1997 einen Ausbau der Fahrbahn mit Schwarzdecke und eine Herstellung der Bürgersteige mit Pflaster vorsieht.

Anlage:

Zeichnung zum Beschluss, siehe nächste Seite

(ZEICHNUNG)

Teilsanierung Sporthallenkomplex Lobeda-West

- beschl. am 21.03.2001, Beschl.-Nr. 01/03/22/0519

1. Im Rahmen des zu erstellenden Nachtragshaushaltes 2001 ist die Teilsanierung der Spielhalle im Sportkomplex Lobeda-West (Fassade/Lüftung) einzuordnen.
2. Die Finanzierung erfolgt fördermittelgestützt durch das Thüringer Sozialministerium in Höhe von 304.400 DM (40 % der Gesamtaufwendungen) und einer Eigenbeteiligung der Stadt Jena in Höhe von 456.600 DM (60 % der Gesamtaufwendungen).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Fördermittelantrag beim Thüringer Sozialministerium zu stellen und eine Genehmigung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn zu beantragen.
4. Das Hochbau- und Vermessungsamt wird zur Erteilung des notwendigen Planungs- und Ausschreibungsauftrages ermächtigt.
5. Die Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH wird in die Planung der Sanierungsmaßnahme einbezogen.
6. Bei einer Übertragung des Sporthallenkomplexes auf einen Dritten sollen die Fördermittel auf diesen übertragen und der von der Stadt verausgabte Eigenanteil übernommen werden.

Begründung:

Die Stadt Jena hat nach Feststellung gravierender bautechnischer Mängel im Bereich der Fassadenverkleidung und einer fehlenden Effizienz der Be- und Entlüftungsanlage in der großen Spielhalle des Sportkomplexes Lobeda-West eine Anmeldung zur Förderung investiver Maßnahmen für Sporthallen auf Basis einer Kostenschätzung beim Thüringer Sozialministerium vorgenommen.

Nach einem umfangreichen Auswahlverfahren seitens des Fördermittelgebers wurde die Stadt Jena auf die Liste potenzieller Förderkandidaten gesetzt und zur Einreichung der kompletten Antragsunterlagen bis zum 15. Februar 2001 aufgefordert.

Da im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes 2001 die Maßnahme nicht eingeordnet war, wohl aber Bestandteil der Investitionsvorrangliste ist, sollte die Inanspruchnahme der Landesförderung für das Haushaltsjahr 2001 unbedingt erreicht werden.

In diesem Sinne wurde durch das Amt für Schule und Sport ein Antrag auf Terminaufschub um 6 Wochen gestellt, um die Finanzierungsfrage mit der in Aussicht gestellten Darlehensaufnahme im Rahmen des Nachtragshaushaltes lösen zu können.

Die beabsichtigte und nicht aufschiebbare Sanierungsmaßnahme stellt keine Gefährdung des Projektes der Städtischen Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft zur Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums in Lobeda dar.

Um die Sanierung im Zeitraum der Sommerferien realisieren zu können (einzige Möglichkeit bei begrenztem Trainings- und Veranstaltungsausfall) ist eine unverzügliche Entscheidung notwendig.

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

Bestätigung der kommunalen Richtlinien zur Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung“, Bereich „Östliche Innenstadt“, im Sanierungsgebiet „Karl-Lieb-knecht-Straße“ und im Sanierungsgebiet „Sophienstraße“

- beschl. am 23.11.2000

1. Die kommunale Richtlinie zur Förderung privater Baumaßnahmen für das Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung“ Bereich „Östliche Innenstadt“ wird bestätigt.
2. Die kommunale Richtlinie zur Förderung privater Baumaßnahmen für das Sanierungsgebiet „Karl-Lieb-knecht-Straße“ wird bestätigt.
3. Die kommunale Richtlinie zur Förderung privater Baumaßnahmen für das Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ wird bestätigt.

Begründung:

Die Verbesserung des Stadtbildes durch die Erhaltung und Wiederherstellung stadtbildprägender, historischer Fassaden sowie die Aufwertung öffentlicher und privater Freiflächen stellen seit Beginn der Sanierung 1991 einen Schwerpunkt in allen Sanierungsgebieten dar.

Rahmenpläne und Sanierungsziele beinhalten, angepasst an die Besonderheiten der einzelnen Sanierungsgebiete, entsprechende Zielstellungen und Vorgaben.

Die Maßnahmen der Fassadengestaltung und die Verbesserung der privaten Freiräume sind nicht immer integrierter Bestandteil der Gebäudemodernisierung. Sie werden in vielen Fällen in einem 2. Bauabschnitt bzw. als Abschluss einer Sanierung gesondert durchgeführt. Die entstehenden Kosten tragen in diesen Fällen nicht zur Erhöhung der Rentierlichkeit der Gesamtmaßnahme bei.

Die Einzelmaßnahmen haben aber für die Erzielung eines einheitlichen und anspruchsvollen Erscheinungsbildes der Gebäude, Straßen und Freiflächen große Bedeutung.

Die Anforderungen aus sanierungsrechtlicher, denkmalpflegerischer und stadtplanerischer Sicht führen oft zu finanziellen Mehraufwendungen für die Eigentümer.

Im Vordergrund stehen dabei insbesondere der Einsatz von ortstypischen und qualitätsgerechten Materialien und die Inanspruchnahme von qualifizierten Handwer-

kerleistungen bei der Ausführung von speziellen Leistungen, wie z.B. Steinmetz-, Dachdecker- und Schlosserarbeiten.

Zur Durchsetzung der Sanierungsziele und zur Förderung des privaten Engagements der Eigentümer können die Gemeinden gem. Thüringer Städtebauförderrichtlinie Pkt. 23 kommunale Förderprogramme aufstellen.

Dieses Instrument der Förderung wird in Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt seit 1992 im Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ erfolgreich angewendet. Auf der Grundlage des Programmes „Standortbedingter Mehraufwand“ konnten bis heute ca. 70 Gebäude in diesem Gebiet bezuschusst werden.

Die aktuellen Probleme, insbesondere in der östlichen Innenstadt, sowie die Veränderung der Schwerpunktaufgaben in den anderen Gebieten wurden zum Anlass genommen, die Richtlinie für das Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ zu aktualisieren und auf die Spezifik der weiteren Sanierungsgebiete bezogene Richtlinien zur Förderung privater Baumaßnahmen neu zu erarbeiten.

Die Richtlinien für die Sanierungsgebiete „Modellvorhaben der Stadterneuerung“, Bereich „Östliche Innenstadt“, „Karl-Liebknecht- Straße“ und „Sophienstraße“ wurden mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorabgestimmt.

Die allgemeinen Fördergrundsätze werden in den drei Sanierungsgebieten einheitlich geregelt. Die Förderung erfolgt auf Antrag des Eigentümers als Zuschuss in Höhe von 20-30 % der förderfähigen Kosten, max. 40.000,00 DM.

Unterschiede in den einzelnen Sanierungsgebieten bestehen zu den Fördergegenständen.

Die „Östliche Innenstadt“ als frühere 1A- Lage im Zentrum von Jena hat aufgrund der Konzentration des Handels im westlichen Teil der Innenstadt an Bedeutung verloren. Unsanierete Gebäude, Leerstand in den Erdgeschossbereichen und fehlende Aufenthaltsfunktionen in den Straßen und Gassen prägen das Bild. Die Richtlinie soll als fördertechnisches Instrument dazu beitragen die negative Entwicklung zu stoppen und die Wiederherstellung eines funktionierenden, attraktiven Innenstadtbereiches voranzutreiben. Die Förderung konzentriert sich u.a. auf die Gebäude sowie öffentlichkeitswirksame Bereiche im Straßenraum und in den Innenhöfen.

Im Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ ist die Förderung von Fassaden nur für die besonders stadtbildprägenden Gebäude vorgesehen.

Schwerpunkte der Förderung sollen jedoch die im Zusammenhang mit den umfassenden Straßenbaumaßnahmen notwendigen Gestaltungen von privaten gebietstypischen Vorgärten und Freiflächen sowie die Aufwertung der Höfe zu Aufenthaltsbereichen für die Bewohner sein.

Im Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ ist bereits ein Großteil der Jugendstilgebäude vollständig saniert. Im Bereich der Fassadenerneuerung wird bei den noch


verbleibenden Gebäuden besonderer Wert auf denkmalpflegerische Gestaltungselemente gelegt. Im Rahmen der Erneuerung der Straßen ist vorgesehen, die zum Teil vernachlässigten Vorgärten und Zuwegungen gebietstypisch wiederherzustellen. Große Defizite bestehen, bis auf wenige Ausnahmen, noch in den Blockinnenbereichen. Mit Hilfe der Förderung sollen ungeordnete Blockinnenbereiche auch grundstücksübergreifend zu Erholungsräumen für die Bewohner umgestaltet werden.


Die Prüfung der Förderfähigkeit und die Festlegung der Förderhöhe erfolgt auf der Grundlage der v. g. Richtlinien durch das Denkmal- und Sanierungsamt. Die Fördermittel werden im Haushalt des DSA eingestellt.

Es besteht die Festlegung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.10.99, das Fördermaßnahmen bis zu 50.000,00 DM durch das Denkmal- und Sanierungsamt eigenverantwortlich entschieden und dem Ausschuß als Berichtvorlage halbjährlich zur Kenntnis gegeben werden.

Die in den Richtlinien vorgesehenen Förderungen fallen ausnahmslos unter diese Festlegung.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	
Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:	
Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG der gegen Herrn Jörg Brzuska , letzte bekannte Anschrift, Johannisstraße 15 in 07743 Jena, erlassenen Bescheide durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34 in 07743 Jena vorgenommen.	
Stadt Jena	

	Öffentliche Bekanntmachung - Ausschusssitzung -
Am 03.05.2001, 17.00 Uhr , findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung 15/2001 des Stadtentwicklungsausschusses statt.	
<i>Tagesordnung:</i>	
- Tagesordnung / Protokollkontrolle	
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Einsatz von Städtebaufördermitteln - Kosten- u. Finanzierungsübersicht Haushalt 2001	
- Änderung der Abschnittsbildung in der Lutherstraße	
- Sonstiges	
Der Ausschussvorsitzende	

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: 2. Grundschule "H. Heine", Dammstr. 37, 07743 Jena - Sanierung WC-Anlagen 1. und 2. Obergeschoss

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 10.05.2001
1	Bautechnische Leistungen	22,00 DM + 3,00 DM	01.06.2001 - 08.08.2001	10.00 Uhr
2	Tischlerarbeiten Kunststoff- fenster + Türen	10,00 DM + 3,00 DM	01.06.2001 - 08.08.2001	10.30 Uhr
3	Elektroinstal- lation	18,00 DM + 3,00 DM	01.06.2001 08.08.2001	11.00 Uhr
4	Heizung/ Sanitär	15,00 DM + 3,00 DM	01.06.2001 08.08.2001	11.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00101.3 mit dem Vermerk "2. GS H.H./WC-Anlagen Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **24.04.2001** täglich von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen.

Die Submission findet im Hochbau- und Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **31.05.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: Sportforum Jena, Hallenkomplex I, Am Stadion 1, 07749 Jena - Sanierung Spielhalle

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert. Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 09.05.2001
1	Erneuerung flächenelastischer Sportboden (ca. 1.100 m ²)	10,00 DM + 3,00 DM	18.06.2001 10.08.2001	10.00 Uhr
2	Neubau Prallwände (ca. 600 m ²)	12,00 DM + 3,00 DM	18.06.2001 10.08.2001	10.30 Uhr
3	Malerarbeiten (ca. 1.000 m ² Stahldachtragwerkkonstruktion)	10,00 DM + 3,00 DM	18.06.2001 10.08.2001	11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00173.2 mit dem Vermerk "**Sportforum, Los ...**" einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **24.04.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen.

Die Submission findet im Hochbau- und Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **31.05.2001**.

Vergabepflichtstelle: Landesamt für Soziales und Familie, Abt. V – Landesjugendamt, Postfach 100141, 98490 Suhl

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibung der Städtischen Wohnungsbau- u. Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

Die Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH Löbdergraben 19, 07743 Jena schreibt nach VOB/A folgende Leistungen aus:

Bauvorhaben: Los 1 Binswangerstr. in 07747 Jena

Leistungsart und -umfang:

- Los 1: Errichtung eines Kleinspielfeldes
- 860 m² Pflasterfläche
 - 380 m² Asphaltbetondeckschicht
 - 130 m² Einfassung Pflasterflächen
 - 270 m² Einfassung wassergebund. Wege
 - 82 m Ballfangzaun 4100 mm
 - 2 Stck. Balltore
 - 4 Stck. Bänke
 - 2 Stck. Streetballständer - Maier

Leistungsverzeichnis:

Ausgabe ab Mittwoch 16.05.2001 in der Zeit von **9:00 - 12:00 Uhr** und **13:00 - 14:00 Uhr**, **freitags nur bis 11:30 Uhr**, in der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Wohnungsverwaltung Lobeda, Erlanger Allee 106, Zimmer 207 in 07747 Jena, gegen eine Gebühr für Bauvorhaben, Los 1: 50,00 DM

Die Gebühr wird **nicht** zurückerstattet.

Es werden nur Bewerber berücksichtigt, welche bis 10.05.2001 ihr Interesse schriftlich mit Angabe der Bauvorhaben und Los-Nr. an o.g. Adresse, z.H. Frau Ludwig (Fax-Nr.(0 36 41) 88 4369) bekundet haben. Auf Anforderung im Bewerbungsschreiben und Beilage eines Verrechnungsscheckes in Höhe der o.g. Gebühr plus 10,00 DM Versandgebühren werden die Unterlagen auch verschickt.

Angebotsabgabe:

Mittwoch, 06.06.2001, bis 8:45 Uhr in der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Wohnungsverwaltung Lobeda, Erlanger Allee 106 1.OG, Zimmer 207 in 07747 Jena.

Unterlagen müssen verschlossen mit der Angabe des Bauvorhabens und Los-Nr. eingereicht werden.

Submission:

in der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Erlanger Allee 106, EG, Schulungsraum in 07747 Jena.

Bauvorhaben Los 1 : Mittwoch, 06.06.2001, 9.00 Uhr

Zuschlag: Freitag, 06.07.2001

Bindefrist: Montag, 16.07.2001

Ausführungs- zeitraum:	Bauvor- haben	Los	Beginn	Ende
	BV 1	Los 1	30. KW 01	44. KW 01

Die Gewährleistungszeit beträgt für das Gewerk Maurer 5 Jahre. Für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag ist für die Durchführung eine Sicherheit in Höhe von 10% und für die Gewährleistung eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Dem

Angebot sind Nachweise über bereits ausgeführte vergleichbare Baumaßnahmen (Referenzliste) gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a-f beizufügen.

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.

**Städtische Wohnungsbau- und
Verwaltungsgesellschaft Jena mbH**

Vertreter der Winzerlaer Kinder- und Jugendarbeit & der Ortschaftsrat Winzerla rufen auf zur Teilnahme am

Winzerlaer Wohngebietsfest

*für ein freundliches, gewaltfreies und
weltoffenes Winzerla
am 28.04.2001*

Am Samstag dem 28. April findet in Winzerla ab 14 Uhr ein Wohngebietsfest auf der Einkaufsstraße zwischen dem WIN-Center und der Rewe-Kaufhalle statt.

Dieses Fest soll für ein freundliches, gewaltfreies und weltoffenes Winzerla werben.

Einwohner Winzerlas, Jugendeinrichtungen, regionale Geschäfte, die Wohnungsgesellschaften, Schulen, Vertreter des Jenaer Stadt- und Ortschaftsrates und viele Organisationen und Initiativen haben sich dem o.g. Motto verpflichtet und wollen sich an diesem Tage präsentieren, positionieren und eine Umgebung schaffen, in der man sich einander kennen lernen kann.

Soccer- und Streetballturniere, Präsentationen von Sport- und Kulturvereinen, vielfältige Kinderaktionen, lukullische und kulturelle Spezialitäten aus vielen Ländern, diverse musikalische Highlights, Rockkonzerte und Gesprächsmöglichkeiten mit Stadtpolitikern u.a.m. stellen den Rahmen für dieses 1. Wohngebietsfest in Winzerla.

*Dabei wird sich Winzerla „von seiner besten Seite“ zeigen. Neben den zunehmend städtebaulichen-
infrastrukturellen Verbesserungen im Stadtteil sind ebenso positive Entwicklungen im sozialen und
kulturellen Bereich zu verzeichnen. Die Winzerlaer werden an diesem Tag mit Freude ihr Wohngebiet
vorstellen, gute Gastgeber darstellen und gemäß dem Veranstaltungsthema eine dauerhafte Absage
jeglichen Formen von Gewalt, politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit erteilen.*

*Dem Winzerlaer Ortschaftsrat, den Stadtwerken Jena und den Wohnungsgesellschaften SWVG und
AWG sei schon an dieser Stelle für ihre aktive Vorbereitung und Unterstützung gedankt. Wir möchten
hiermit viele Winzerlaer zur Teilnahme am Stadtteilstfest aufrufen und hoffen durch eine starke
Besucherpräsenz auf eine gelungene Umsetzung der Veranstaltungsidee!*

Winzerlaer, zeigt Euch beim Fest!